



Bestimmungen
für den Studiengang
Vertrieb für Ingenieure/Ingenieurinnen
Abschluss: Master of Business Administration
vom XX.XX.XXX
Version 1
Gültig ab XX.XX.XXXX
Teil B: Besondere Bestimmungen
Teil C: Schlussbestimmungen

- § 40 VIWM Aufbau des Studiengangs
- § 41 VIWM Lehrveranstaltungen, Studien- und Prüfungsplan
- § 42 VIWM Master-Thesis und Masterkolloquium
- § 43 VIWM Zeugnis und Urkunde
- § 44 VIWM Tabellen zum Studiengang
- § 45 VIWM Inkrafttreten

Aufgrund von § 8 Abs. 5 Satz 1 in Verbindung mit § 19 Abs. 1 Satz 2 Nr. 9 und § 32 Abs. 3 und 4 des Gesetzes über die Hochschulen in Baden-Württemberg (Landeshochschulgesetz – LHG) in der aktuellen Fassung hat der Senat der Hochschule Karlsruhe – Technik und Wirtschaft am XX.XX.XXXX die nachstehende Studien- und Prüfungsordnung Teil B und C für den Studiengang Vertrieb für Ingenieure/innen: Abschluss Master of Business Administration beschlossen.

Teil B. Besondere Bestimmungen

§ 40 VIWM Aufbau des Studiengangs

- (1) Der Masterstudiengang Vertrieb für Ingenieure/Ingenieurinnen ist ein weiterbildender Masterstudiengang.
- (2) Die Regelstudienzeit im Masterstudiengang beträgt fünf Semester.
- (3) Der Gesamtumfang der für den erfolgreichen Abschluss des Studiums erforderlichen Kreditpunkte (CP, Credits nach dem European Credit Transfer System ECTS) beträgt 90 CP.
- (4) Der Studiengang wird als Teilzeitstudiengang organisiert. Im letzten Studiensemester wird die Master-Thesis mit einem Umfang von 24 CP angefertigt, hinzu kommt das Masterkolloquium im Umfang von 6 CP. Näheres ergibt sich aus § 44 Tabelle 1.
- (5) Die Angleichungskurse gemäß Zulassungssatzung werden im Einzelfall durch die Zulassungskommission festgelegt. Sie sind mit mindestens der Note „ausreichend“ (4,0) zu bestehen. Die erbrachten Leistungen werden im Transcript of Records ausgewiesen.

§ 41 VIWM Lehrveranstaltungen, Studien- und Prüfungsplan

- (1) Die für den erfolgreichen Abschluss des Studiums erforderlichen Lehrveranstaltungsmodule sowie die jeweils dazugehörigen Teilnahmevoraussetzungen, Studienleistungen, Prüfungsvorleistungen und Prüfungsleistungen ergeben sich aus § 44 Tabelle 1.
- (2) Die Fachprüfungen der Masterprüfung, die zugehörigen Prüfungsleistungen sowie die Gewichtung der Noten der Fachprüfungen für die Ermittlungen der Endnote ergeben sich aus § 44 Tabelle 2.
- (3) Setzt sich eine Fachprüfung oder ein Lehrveranstaltungsmodul aus mehreren Prüfungsleistungen zusammen, müssen die Prüfungsleistungen jeweils mit mindestens „ausreichend“ (4,0) bestanden sein.
- (4) Die den Fachprüfungen zugeordneten Studienleistungen (SL) sind im Rahmen der Fachprüfungen zu erbringen. Die Prüfungsvorleistungen (PV) sind Voraussetzung für die Teilnahme an den zugeordneten Prüfungsleistungen.
- (5) Lehrveranstaltungen und Prüfungen können auch in englischer Sprache abgehalten werden. Hierüber entscheiden zu Semesterbeginn die jeweiligen Dozenten/innen. Für die gleiche Lehrveranstaltung in folgenden Semestern ist die Entscheidung nicht bindend; es besteht kein Anspruch darauf, dass eine Lehrveranstaltung in deutscher bzw. in englischer Sprache abgehalten wird. Prüfungsleistungen sind in der Sprache der Lehrveranstaltung zu erbringen. Wird die Lehrveranstaltung auf Deutsch abgehalten, können Prüfungsleistungen auf Antrag in englischer Sprache erbracht werden. Über den Antrag entscheiden die jeweiligen Dozenten/innen.
- (6) Werden in einem Feld der Tabellen in § 44 Prüfungsleistungen zur Auswahl genannt, erkennbar durch die Verknüpfung „o.“, so treffen die Dozenten/innen zu Beginn der Lehrveranstaltung die Wahl und geben diese bekannt.

§ 42 VIWM Master-Thesis und Masterkolloquium

- (1) Die Master-Thesis hat einen Arbeitsaufwand von 24 CP.
- (2) Der Betreuer der Master-Thesis muss Professor/in an der Fakultät für Wirtschaftswissenschaften der Hochschule Karlsruhe sein.
- (3) Die Master-Thesis kann nur begonnen werden, wenn mindestens 45 CP des regulären Curriculums (ohne eventuelle Angleichungskurse) erbracht wurden.
- (4) Das Masterkolloquium wird von zwei Prüfern abgenommen. Einer der Prüfer ist der Betreuer der Master-Thesis. Im Übrigen gilt § 11 der Studien- und Prüfungsordnung für die Masterstudiengänge.

§ 43 VIWM Zeugnis und Urkunde

- (1) Im Zeugnis und in der Urkunde wird der Studiengang angegeben, in dem das Studium erfolgreich abgeschlossen wurde. Die Angabe lautet: Masterstudiengang Vertrieb für Ingenieure/Ingenieurinnen.
- (2) Der Abschlussgrad lautet: Master of Business Administration, abgekürzt: MBA

§ 44 VIWM Tabellen zum Studiengang

Erläuterung der Spalteninhalte und Abkürzungen in den Tabellen:

Spalte 1	EDV-Bezeichnung der Lehrveranstaltung (EDV-Bez.)
Spalte 2	Name des Lehrveranstaltungsmoduls (Lehrveranstaltungsmodul)
Spalte 3	Semester, in dem die Lehrveranstaltung angeboten wird (Sem.)
Spalte 4	Semesterwochenstunden (SWS)
Spalte 5	ECTS-Kreditpunkte (CP)
Spalte 6	Art der Lehrveranstaltung (Art)

V = Vorlesung

S = Seminar

Ü = Übung

Pr = Projekt

L = Labor

o. = alternative Lehrveranstaltungen

Bezieht sich eine Prüfung auf mehrere Lehrveranstaltungen innerhalb des Moduls, werden diese Lehrveranstaltungen hier in Klammern genannt. Beispiele:

(V+Ü) = gemeinsame Prüfung über die Vorlesung und eine Übung

(V+Ü+V) = gemeinsame Prüfung über zwei Vorlesungen und eine Übung

Finden sich in einer Zeile mehrere Lehrveranstaltungen, denen in Spalte 8, 9 oder 10 Prüfungen zugeordnet sind, so ergibt sich die Zuordnung aus der Nummerierung. Die Nummerierung hat keine zeitliche Bedeutung.

Spalte 7	Voraussetzung für die Zulassung zum Prüfungsverfahren (Voraus.)
Spalte 8	Art der Studienleistung mit Angabe der Dauer in Minuten, soweit keine andere Einheit angegeben ist (SL/Dauer)
Spalte 9	Art der Prüfungsvorleistung mit Angabe der Dauer in Minuten, soweit keine andere Einheit angegeben ist (PV/Dauer)
Spalte 10	Art der Prüfungsleistung mit Angabe der Dauer in Minuten, soweit keine andere Einheit angegeben ist (PL/Dauer)

Zu 8, 9 und 10: Als Studienleistung (SL), Prüfungsvorleistung (PV) bzw. Prüfungsleistung (PL) können vorgesehen werden:

MP = Mündliche Prüfung

Re = Referat

KL = Klausur

La = Laborarbeit, ca. 15 Seiten

St = Studienarbeit, ca. 20 Seiten

En = Entwurf

PA = Praktische Arbeit

Ue = Übungen

SB = Schriftlicher Bericht, 10-15 Seiten

T(n) = Test (n = Anzahl pro Semester)

Port. = Portfolio

Ha = Hausarbeit (sonstige schriftliche Arbeit), ca. 15 Seiten

Nur als Prüfungsleistung (PL): MT = Master-Thesis

Für die Dauer gilt:

S = Semester M = Monate W = Wochen T = Tag(e)

Mehrere notwendige Prüfungen werden mit „+“ verknüpft,
mehrere alternative Prüfungen werden mit „o“ verknüpft, z. B.

„MP+KL“ bedeutet, dass sowohl eine Klausur als auch eine mündliche Prüfung nötig sind.

„MP o KL“ bedeutet, dass eine Klausur oder eine mündliche Prüfung notwendig ist.

Spalte 11 GFN = Gewichtung der Prüfungsleistung für die Note innerhalb des Moduls

Spalte 12 Zuordnung der Prüfungsleistung zur Fachprüfung (FP)

Spalte 13 Bemerkung

Zu 7 und 13 Es werden folgende Abkürzungen verwendet:

Block = Blockveranstaltung,

Tf = Terminfach

FP = Fachprüfung

Wpf = Wahlpflichtfach

üPL = (Lehrveranstaltungs-)übergreifende Prüfungsleistung

bPL = (studien-)begleitende Prüfungsleistung LV = Lehrveranstaltung

Masterstudiengang Vertrieb für Ingenieure/Ingenieurinnen (Weiterbildung)							Abschluss: Master of Business Administration				Tabelle 1	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13
EDV-Bez.	Lehrveranstaltungsmodul	Sem.	SWS	CP	Art	Voraus.	SL/Dauer	PV/Dauer	PL/Dauer	GFN	FP	Bemerkung
VIWM110	Einführung BWL/VWL	1	4	5	V o. S				KL/90	1	01	
VIWM120	Kostenrechnung	1	4	5	V o. S				KL/90		02	
VIWM130	Verkaufstechniken und -psychologie	1	4	5	V o. S				MP/20	1	03	
Summen	Semester 1		12	15								
VIWM210	Marketing-Mix	2	4	5	V o. S				St/6W	1	04	
VIWM220	Wirtschafts- und Handelsrecht	2	4	5	V				KL/90	1	05	
VIWM230	Controlling	2	4	5	V o. S				KL/90	1	06	
Summen	Semester 2		12	15								
VIWM310	Verkaufstraining	3	4	5	L				La/6W	1	07	
VIWM320	Internationaler Vertrieb	3	4	5	V				KL/90	1	08	
VIWM330	Angebots- und Projektmanagement	3	4	5	(V o. S + Ü)				KL/90 + Ha/4W	1+1	09	
Summen	Semester 3		12	15								
VIWM410	Produktmanagement	4	4	5	(V o. S + Ü)				KL/90 + Ha/4W	1+1	10	
VIWM420	Vertriebsmanagement	4	4	5	(V o. S + Ü)				KL/90 + Ha/4W	1+1	11	
VIWM430	Unternehmensführung	4	4	5	(V o. S + Ü)				KL/90	1	12	
Summen	Semester 4		12	15								
VIWM510	Master-Thesis	5		24		45 CP			MT	1	13	
VIWM520	Masterkolloquium	5		6		60 CP			MP/40	1	13	
Summen	Semester 5			30								
Summen	Studium			90								

Masterstudiengang Vertrieb für Ingenieure/Ingenieurinnen (Weiterbildung)				Abschluss: Master of Science			Tabelle 2
EDV-Bez.	Name der Fachprüfung	Nummer der Fachprüfung	Zugeordnete Lehrveranstaltungsmodulare/Prüfungsleistungen	Sem.	Gewicht innerhalb der FP	Gewicht der FP für Gesamtnote	Bemerkung
VIWMF01	Einführung BWL/VWL	01	Einführung BWL/VWL	1	1	1	
VIWMF02	Kostenrechnung	02	Kostenrechnung	1	1	1	
VIWMF03	Verkaufstechniken und -psychologie	03	Verkaufstechniken und -psychologie	1	1	1	
VIWMF04	Marketing-Mix	04	Marketing-Mix	2	1	1	
VIWMF05	Wirtschafts- und Handelsrecht	05	Wirtschafts- und Handelsrecht	2	1	1	
VIWMF06	Controlling	06	Controlling	2	1	1	
VIWMF07	Verkaufstraining	07	Verkaufstraining	3	1	1	
VIWMF08	Internationaler Vertrieb	08	Internationaler Vertrieb	3	1	1	
VIWMF09	Angebots- und Projektmanagement	09	Angebots- und Projektmanagement	3	1	1	
VIWMF10	Produktmanagement	10	Produktmanagement	4	1	1	
VIWMF11	Vertriebsmanagement	11	Vertriebsmanagement	4	1	1	
VIWMF12	Unternehmensführung	12	Unternehmensführung	4	1	1	
VIWMF13	Master-Thesis und Masterkolloquium	13	Master-Thesis	5	2	6	
			Masterkolloquium		1		

Teil C: Schlussbestimmungen

§ 45 Inkrafttreten

Diese Studien- und Prüfungsordnung tritt am XX.XX.XXXX in Kraft.

Karlsruhe, den XX.XX.XXXX

Rektor

Prof. Dr. Frank Artinger

Nachweis der öffentlichen Bekanntmachung

Ausgehängt am XX.XX.XXXX

Abgehängt am: XX.XX.XXXX

Im Intranet eingestellt am XX.XX.XXXX

Zur Beurkundung

Daniela Schweitzer
Kanzlerin